

Steuererhöhungen für Einkommens- und Vermögensstarke jetzt!

Sondieren durch steuerpolitisches Taktieren beenden Der Streit um Steuererhöhungen steht im Zentrum der Findung einer Koalition. Trotz gegenteiliger Bekundungen, hinter den Kulissen scheint klar zu sein, Steuererhöhungen sind auch aus der Sicht der Bundeskanzlerin letztlich unvermeidbar. Die Frage ist nur, wem dann dieser steuerpolitische Kompromiss in die Schuhe geschoben wird. Die CDU/CSU verfolgt mit ihrem apodiktischen Nein einen doppelten Zweck: Die SPD soll zu Abstrichen in ihrem steuerpolitischen Konzept gezwungen werden. Und wenn dann der Kompromiss steht, soll für das (bedauerliche) Umfallen die SPD vorgeführt werden. **Von Rudolf Hickel**

Gegen diese Taktiererei, die am Ende die Demokratie belastet, ist eine rationale Diskussion über eine aufgabenbegründete und sozial gerechte Steuerpolitik erforderlich. *Erstens* ist eine Erhöhung von Steuern wegen des wachsenden Finanzierungsbedarfs für Investitionen in das Verkehrs- und Energiesystem sowie das Schulsystem, Kindertagesstätten und Hochschulen unvermeidbar. *Zweitens* geht es nicht um alle Steuern, sondern um die höhere Besteuerung der Einkommensstarken und Vermögenden. Nach massiven Steuerentlastungen im letzten Jahrzehnt sollen sie wieder stärker in die Finanzierung staatlicher Aufgaben auch zugunsten der Gesamtwirtschaft einbezogen werden. Keine der in die Koalitionsverhandlungen eingebundenen Parteien fordert wegen der sozial ungerechten Wirkung eine Anhebung der Mehrwertsteuersätze (wie 2007). Niemand will eine Mehrbelastung der großen Masse von Lohnsteuerzahlern innerhalb des Einkommensteuertarifs. Im Gegenteil, über deren Entlastung von der „kalten Progression“ wird diskutiert.

Drei aktuelle Vorschläge In Mittelpunkt sollten die drei steuerpolitischen Maßnahmen gerückt werden: Der Spitzensteuersatz wird etwa ab 100 000 € zu versteuerndes Einkommen von den derzeit 45%-, „Reichensteuer“ auf 49% erhöht. Der Spitzensteuersatz liegt dann immer noch unterhalb der 53%-Marke zu Kohls Regierungszeit. Die Vermögensteuer, die nicht abgeschafft wurde, wird verfassungskonform wiederbelebt. Dabei werden die Freibeträge so hoch gesetzt, dass die selbst genutzte Wohnung bzw. Immobilie (das „Häusle“ des Arbeitnehmers und des Rentners) nicht belastet werden. Die bei einem Satz von 1% geschätzten Steuereinnahmen über etwa 12 Mrd. € fließen den Ländern zu. Schließlich wird die völlig ungerechte Abgeltung der Kapitalerträge von 25% durch die Besteuerung im Rahmen des allgemeinen Tarifs aufgehoben. Die Kapitalerträge des Spitzenverdieners werden künftig auch mit 49% versteuert.

Entscheidend ist die Verwendung der Mehreinnahmen. Sie fließen vor allem in die Finanzierung derzeit zum Teil unterversorgter öffentlicher Güter, von der auch künftige Generationen profitieren. Die derzeit beschworenen „sprudelnden Steuerquellen“ stehen dazu nicht zur Verfügung. Sie sind bereits durch ebenso gestiegene Ausgaben verfrühstückt worden. Unehrllich ist auch die Forderung, finanziellen Spielraum durch weitere Einsparungen bei den Ausgaben zu schaffen. Durch die „Schuldenbremse“ haben in vielen Bereichen die Kürzungen bereits zur Unterversorgung mit öffentlichen Gütern geführt. Schlussendlich dienen die hier vorgeschlagenen Steuererhöhungen dem Ziel, die Einkommens- und Vermögensstarken durchaus zumutbar und machbar in die solidarische Finanzierung des Gesamtstaats einzubeziehen. Abschließend der Hinweis auf die oftmals

unterschlagnene Gesamtwirkung von Steuererhöhungen. Steuern belasten nicht nur. Von der besseren Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen etwa im Bereich der Sicherheit sowie der öffentlichen Infrastruktur profitieren auch die Mehrsteuerzahler.